Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 22 (1956)

Heft: 5-6

Artikel: Der Zivilschutz ist ein wichtiges Glied der totalen Landesverteidigung! Die Dezentralisation der Städte

Autor: H.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363644

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Zivilschutz ist ein wichtiges Glied der totalen Landesverteidigung!
Die Dezentralisation der Städte

Ein konkreter Fall: Bern

Mit der Erkenntnis, dass der Zivilschutz im Zeitalter des Atomkrieges zu einem wichtigen Teil der Landesverteidigung geworden ist und an Bedeutung den rein militärischen Massnahmen keineswegs nachsteht, werden die Massnahmen zum Schutz und zur Betreuung der Bevölkerung im Kriegsfall von aktueller Bedeutung. Die Meldungen aus Schweden, die letztes Jahr von den Plänen zur Evakuierung der grossen Städte und der industriellen Bevölkerungszentren berichteten, haben auch in unserem Lande Aufsehen erregt und manchem Schweizer die Frage gestellt: Welche Vorbereitungen haben die militärischen und zivilen Behörden der Schweiz ergriffen?

Es ist auf vielen Gebieten unserer Landesverteidigung eine oft nur Eingeweihten bekannte Tatsache, dass bereits sehr viel und oft weit in die Details gehend für den Kriegsfall vorbereitet ist, sei dies auf militärischer, wirtschaftlicher, sozialer oder geistiger Basis. Wir können in unsere Behörden mehr Vertrauen haben, als oftmals in kritischen oder gar gehässigen Kommentaren zum Ausdruck kommt. Es wird aber leider immer noch nicht überall realisiert, dass die Publizität und die Aufklärung der Oeffentlichkeit und auch des Auslandes auf allen Gebieten der Wehrbereitschaft gerade im Frieden, wo es darum geht, durch eine starke materielle und geistige Rüstung den Krieg überhaupt zu vermeiden und einem möglichen Gegner die angestellten Berechnungen zu durchkreuzen, selbst ein unwesentlicher Teil unserer Landesverteidigung ist. Es gibt viele Dinge, die heute immer noch mit dem Mantel der Geheimhaltung umgeben werden, obwohl ihre Bekanntgabe einem möglichen Gegner kaum etwas nützen, sondern ihm im Gegenteil zeigen würde, dass es dem Schweizervolk mit seiner Wehrbereitschaft sehr ernst ist. Eine bessere Aufklärung würde oftmals auch die Stellung der Behörden erleichtern, wenn sie zu Unrecht kritisiert werden.

Als uns die schwedischen Meldungen über die Evakuierungspläne für die Zivilbevölkerung erreichten, wurden die verantwortlichen Behörden bei uns weniger überrascht als die Bevölkerung. Sie hatten sich schon seit längerer Zeit mit entsprechenden Studien befasst und bestimmte Richtlinien dafür ausgegeben. So stand es von Anfang an als sicher fest, dass eine Evakuierung nach schwedischem Muster für unser dichtbesiedeltes Land keineswegs in Frage kommen konnte, wenigstens nicht im grossen Maßstab. Im Bestreben, Mittel und Wege zu finden, um der Zivilbevölkerung im Kriegsfalle grösstmöglichen Schutz angedeihen zu lassen, hat die Generalstabsabteilung, genauer gesagt die Abteilung für Territorialdienst, in Verbindung mit den städtischen und kantonalen Behörden von Bern eine Studie über die Dezentralisation der Städte ausgearbeitet. Es handelte sich darum, festzustellen, ob die Anwendung einer solchen Massnahme praktisch durchführbar sei, ferner, die ausführenden Arbeiten und die einer solchen Aktion zukommende Bedeutung kennenzulernen.

Massgebend beteiligt an diesen Studien war der Berner Polizeidirektor, Gemeinderat Dr. Freimüller, der anlässlich des schweizerischen Städtetages vom September 1954 in Davos ausführlich über diese Studie berichtete und darüber auch einige Zahlen bekanntgab. Sein Referat ist auszugsweise im Protokoll des Städtetages erschienen, das 1955 in Nr. 16 des «Schweizerischen Zentralblattes für Staats- und Gemeindeverwaltung» beigelegt wurde. Diese eingehende und interessante Studie ist seither einem sehr grossen Personenkreis bekannt geworden und es liegt kein Grund vor, sie einer weiteren Oeffentlichkeit vorzuenthalten. Sie spricht auch für das Vertrauen, das wir in Behörden haben dürfen, die sich, ohne es immer an die grosse Glocke zu hängen, diesen heiklen und bestimmt nicht populären Problemen annehmen.

Die erwähnte Studie ging seither auch an die Kantone. Sie darf aber nicht als offizielles Dokument mit verbindlichen Weisungen aufgefasst werden, da die darin enthaltenen Grundsätze lediglich die Gedanken derjenigen Personen wiedergeben, welche daran mitgearbeitet haben. Sie verpflichten in keiner Art und Weise die für den Schutz der Zivilbevölkerung verantwortlichen Behörden.

Die Erhebungen über die Unterkunftsmöglichkeiten

Dank dem grossen Verständnis der Zivilbehörden und der von diesen geleisteten Hilfe war es möglich, die gestellte Aufgabe zu lösen. In erster Linie ging es darum, die Behörden zu orientieren. Zu diesem Zwecke wurden zwei Konferenzen einberufen. Die eine der beiden, an welcher die Chefbeamten der verschiedenen Dienstzweige, wie Polizei, Transportwesen, Wasser, Gas, Elektrizität, Fürsorge, Baudirektion. Statistik usw. teilnahmen, wurde vom bereits erwähnten Polizeidirektor der Bundesstadt geleitet. Die andere, unter dem Vorsitz von Regierungsrat Siegenthaler, vereinigte die Vertreter von 24 Gemeinden aus der Umgebung von Bern. Diese Versammlungen hatten einmal den Zweck, die Teilnehmer zu orientieren, dann aber auch die Kommissionen zu bilden, welche die Erhebungen vorzunehmen hatten, und schliesslich, sich die unentbehrliche Mitarbeit der angrenzenden Gemeinden zu sichern. Da es sich bei der Dezentralisation um ein vollkommen neues Gebiet handelt, wurden der Rahmen und die allgemeinen Grundsätze im März 1954 durch die Generalstabsabteilung aufgestellt. Die Arbeiten sind dann auf Grund dieser Richtlinien ausgeführt worden.

Vorerst galt es, Erhebungen über die Unterkunftsmöglichkeiten in einer bestimmten Anzahl von Gemeinden anzustellen, die durch eine nach Kategorien gegliederte Statistik der zu dezentralisierenden Personen ergänzt werden mussten. Auf Grund dieser Unterlagen wurde die Aufteilung der in Frage kommenden Bevölkerungsgruppen ermöglicht.

Die sehr geschickt geleiteten Arbeiten, die Erhebung über die Beherbergungsmöglichkeiten betreffend, wurden in allen Nachbargemeinden der Stadt Bern im Umkreis von 15 km durchgeführt. Insgesamt sind 24 Gemeinden systematisch rekognosziert worden. Die mit dieser Aufgabe betrauten Organe begnügten sich nicht damit, lediglich die Anzahl der bei Privaten oder in Kantonnementen zur Verfügung stehenden Plätze zu ermitteln. Sie haben vielmehr ein vollständiges Verzeichnis aller Hilfsmittel erstellt, insbesondere über die Anzahl der Einwohner nach Altersstufe und Geschlecht, die Anzahl der Familien, der Haushaltungen und der einrückungspflichtigen Wehrmänner; ferner über die Miet- und Privathäuser, die öffentlichen Gebäude, Spitäler, Hotels und andere Objekte mit Beherbergungsvermögen. Unter anderem haben sie auch die Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Heizungsinstallationen sowie die Verpflegungsmittel und -reserven, die Kochgelegenheiten und auch die sanitarischen Installationen ermittelt. Es wurde also sehr gründliche Arbeit geleistet. Im grossen und ganzen haben die Erhebungen gezeigt, dass die Gemeinden über sehr zahlreiche Mittel verfügen, die, was das Material anbetrifft, die Beherbergung einer grossen Anzahl

Personen während längerer Zeit ohne Schwierigkeiten zulassen. Hinsichtlich der Unterkunftsmöglichkeiten sind in allen besuchten Gemeinden zusammen ungefähr 50 000 Plätze, wovon die Hälfte in Privatquartieren, festgestellt worden. Demzufolge wäre es möglich,

im Katastrophenfall

vorübergehend 50 % der Bevölkerung der Stadt Bern (ohne Bümpliz) ausserhalb der Stadt unterzubringen. Diese Möglichkeit ist für den Fall im Auge zu behalten, in dem die Stadt Bern das Ziel feindlicher Flieger würde und ihre Bewohner kein Obdach mehr hätten. Es ist auch daran zu denken, dass in einer Periode politischer Hochspannung mit drohender Kriegsgefahr vorsorglich bestimmte Bevölkerungsteile vorgängig dezentralisiert werden können, um grosse Verluste zu vermeiden und zum Beispiel das kostbarste Gut einer Nation, die Kinder, in Sicherheit zu wissen und zu retten. Es gilt auch eine Einschränkung zu berücksichtigen, die aus militärischen Bedürfnissen geboten ist, da einige Gemeinden auch mit der Abgabe von Truppenunterkünften zu rechnen haben. Es ist auch in einer solchen Lage nicht ratsam, alle verfügbaren Lokale dauernd zu belegen und damit das Gemeindeleben zu beeinträchtigen, bildet doch die Gemeinde auch im Kriege eine Zelle unseres Staatswesens, deren Funktionieren für die totale Landesverteidigung und für die nie erlahmende Kraft des Widerstandes eines ganzen Volkes von grösster Bedeutung ist. Es ist beruhigend zu wissen, dass sich die verantwortlichen Behörden mit der Realität dieser sehr heiklen Probleme gründlich befassten und sie kennen.

Zur gleichen Zeit, in der diese Erhebungen stattfanden, hat das Statistische Amt der Stadt Bern eine Zählung derjenigen Personen vorgenommen, die von den Dezentralisationsmassnahmen erfasst würden. Zur Bestimmung der Anzahl Personen der verschiedenen Kategorien mussten die Berechnungen auf Grund der nachstehenden Dringlichkeitsfolge vorgenommen werden:

— alle schulpflichtigen Kinder von 7 bis 16 Jahren
— 50 % der Familienmütter mit Kindern bis zu 6 Jahren
— 50 % der gesunden Frauen und Männer über 65 Jahre.

Das den Kindern eingeräumte Vorzugsrecht ist gesetzlich bedingt, denn diese Kinder bilden die kommende Generation, die mit allen Mitteln geschützt werden muss, denn selbst, wenn die Dezentralisation nur erfolgte, um die Jugend zu retten, wäre der Zweck erreicht.

Die vom Statistischen Amt der Stadt Bern errechneten Zahlen ergeben folgendes Bild (ohne Bümpliz):

— schulpflichtige Kinder (7- bis 16jährig) . .	ca. 11 000
— 50 % der Mütter mit Kindern bis 6 Jahre alt	ca. 9 500
— 50% der gesunden Personen über 65 Jahre alt	ca. 4 500
total	ca. 25 000

Es wäre nicht angezeigt, diese Zahl, die ungefähr 20 % der Gesamtbevölkerung der Bundesstadt ausmacht, zu erhöhen, um so mehr als sie im Kriegsmobilmachungsfall durch die mobilisierten Frauen und Männer reduziert wird. Die Frage einer Dezentralisation der Kranken und Invaliden wurde nicht erwogen, weil die Unterbringung dieser Leute Einrichtungen und Hilfsmittel verlangt, deren Vorbereitung in Friedenszeiten nicht ohne grosse Kosten getroffen werden könnte.

Nachdem einmal die Unterkunftsmöglichkeiten in den einzelnen Ortschaften und die Anzahl der zu dezentralisierenden Personen bekannt war, galt es noch, das Problem der Verteilung zu lösen. Man stützte sich dabei auf das ursprüngliche Projekt, das die Einteilung der Stadt in vier begrenzte Bezirke vorsieht, wobei die Gemeinde Bümpliz an der Stadtgrenze als unabhängiger Sektor behandelt wird.

Es ergab sich folgende Verteilung:

— *gelber Sektor:* Lorraine- und Breitenrainquartier
— *blauer Sektor:* Innerstadt, Kirchenfeld, Schosshalde, Ostring
— *brauner Sektor:* Monbijou, Fischermätteli, Weissenstein
— *grüner Sektor:* Länggasse, Brückfeld
— *orange Sektor:* Bümpliz, Stöckacker.

Mit diesen in bezug auf Fläche und Bevölkerungsdichte sehr verschiedenen Sektoren stimmen die ihnen am nächsten gelegenen Nachbarorte hinsichtlich Aufnahmefähigkeit überein. Diese Orte können auf dem kürzesten Wege erreicht werden. In der endgültigen Organisation bilden die zu dezentralisierenden Sektoren und die entsprechenden anliegenden Ortschaften ein Ganzes, was die Leitung der Aktion und die Verbindungen erleichtern wird. Man hat ebenfalls vermieden, das Gemeindegebiet einer Ortschaft zu unterteilen und an verschiedene Sektoren anzuschliessen. So wurde es möglich, die Dezentralisation und die Unterbringung der Bewohner der verschiedenen Sektoren wie folgt vorzunehmen:

gelber Sektor: Total der zu verschiebenden Personen: 6850. Unterbringung in: Zollikofen, Bolligen (inbegriffen Ittigen und Ostermundigen), Stettlen, Münchenbuchsee, Moosseedorf, Urtenen, Vechigen

blauer Sektor: Total der zu verschiebenden Personen: 5450. Unterbringung in: Muri, Worb, Rubigen

brauner Sektor: Total der zu verschiebenden Personen: 8700. Unterbringung in: Köniz, Kehrsatz, Englisberg, Zimmerwald

grüner Sektor: Total der zu verschiebenden Personen: 4350. Unterbringung in: Bremgarten, Kirchlindach, Meikirch, Wohlen, Frauenkappelen, Neuenegg

orange Sektor: Bümpliz, Stöckacker: Die zu verschiebenden Personen werden auf ländlichem Gebiet im westlichen Teil der Gemeinde Bern untergebracht.

Für die vier städtischen Sektoren beläuft sich das Total der zu verschiebenden Personen auf 25 350. Diese Zahl entspricht den Unterkunftsmöglichkeiten bei den Bewohnern der vorgesehenen Ortschaften. Die Gemeinde Belp bildet mit einem Fassungsvermögen von 2500 Personen eine Unterkunftsreserve.

Daraus geht hervor, dass der Prozentsatz der Belegung dieser Ortschaften nicht übermässig hoch ist, erreicht er doch in der Regel nur 40 % der gesamten Unterkunftsmöglichkeit. Auf jeden Fall ist die von allen Seiten mit einem reichen Hinterland umgebene Bundesstadt für eine Dezentralisation ausgenommen günstig gelegen. Diese vorteilhaften Bedingungen werden sich zweifellos nicht bei allen andern Städten finden lassen. Es wird im Gegenteil wahrscheinlich nötig sein, Unterkunftsorte in beträchtlich grösseren Distanzen zu suchen.

Neben diesen, durch die Zivilbehörden ausgeführten Arbeiten, prüfte die Generalstabsabteilung die Auswirkungen der Dezentralisation auf militärischem Gebiet, insbesondere auf demjenigen der Mobilmachung, der Truppenstandorte und der Besetzung von Gebieten, in welchen Operationen vorgesehen sind und in denen eine Erhöhung der Zivilbevölkerung unlogisch wäre. Man hat sich darüber Rechenschaft geben können, dass trotz teilweiser Beanspruchung der Ressourcen einiger Ortschaften zufolge militärischer Vorbereitungen, die reibungslose Durchführung der Dezentralisation möglich ist und die militärischen Interessen dabei durchwegs gewahrt

werden können. Um allfällige Ueberraschungen auszuschliessen, ist es aber unbedingt erforderlich, dass die Zivilbehörden schon beim Studium und bei der Vorbereitung der Dezentralisation mit der Generalstabsabteilung Fühlung nehmen, die mit allen zweckdienlichen Auskünften zur Verfügung steht.

Mit diesen Erhebungen wurde gleichzeitig eine Anzahl weiterer Probleme geprüft, wobei die herausgegebenen allgemeinen Richtlinien und die darin enthaltenen Vorschläge als Diskussionsgrundlage dienten. Im grossen und ganzen haben sich die von der Generalstabsabteilung aufgestellten Grundsätze als zweckmässig erwiesen. Die Aussprachen haben sich vor allem um die Fragen der Organisation und der Auslösung der Dezentralisation gedreht.

In grossen Umrissen kann die Organisation wie folgt ins Auge gefasst werden:

An der Spitze der Organisation für die Dezentralisation würde sich ein von den Gemeindebehörden ernannter Stab befinden. Dieser bestünde aus einem verantwortlichen Chef und einer Anzahl der Gemeindeverwaltung angehörender Personen, denen die verschiedenen Verwaltungsdienstzweige wie Transporte, Verpflegung, Hygiene, Fürsorge, Polizei, Feuerwehr und Statistik vertraut sind. Dieser Stab hätte folgende Aufgaben:

— die allgemeine Organisation der Dezentralisation
— die Abgrenzung der Sektoren
— die Bestimmung der Kategorie der zu dezentralisierenden Personen
— die Zuteilung verschiedener Mittel an die vorgesehenen Sektoren usw.

Dem Stab würde ausserdem die Aufgabe zufallen, die Bevölkerung über die ergriffenen Massnahmen aufzuklären und mit den Kantonsbehörden sowie den Vorortsgemeinden die sich stellenden grundsätzlichen Fragen der Dezentralisation zu behandeln.

Diesem Zentralorgan wäre für jeden zu dezentralisierenden Sektor ein Komitee oder eine Kommission als Ausführungsorgan zu unterstellen. Dieses aus nicht einrückungspflichtigen und im Sektor wohnenden Frauen und Männern bestehende Komitee hätte die Art und Weise der Dezentralisation und der Beherbergung mit den seinem Sektor zugeteilten Gemeinden zu regeln. Insbesondere hätte es sich mit der Zählung der pro Strasse, Quartier und Häuserblock zu dezentralisierenden Personen zu befassen, wobei der Bevölkerungsdichte und der Nähe wichtiger militärischer Objekte Rechnung zu tragen wäre. Mit den Gemeinden würde dieses Komitee die Einzelheiten der Beherbergung, Verpflegung, der Fürsorge und Beschäftigung der entfernten Personen und andere auftauchende Probleme zu behandeln haben. Im weiteren hätte es die Verbindungen mit den verschobenen Personen und ihren Familien zu unterhalten. Dieses Problem ist vor allem dort vordringlich, wo ganze Schulklassen mit der Lehrerschaft in die Vorortsgemeinden verschoben würden. Die Vorortsgemeinden ihrerseits hätten eine «Aufnahmekommission» zu bezeichnen, deren Aufgabe darin bestünde, den Empfang der dezentralisierten Personen vorzubereiten und diese auf die Einwohner oder die vorgesehenen Lokale zu verteilen. Zudem hätte diese Kommission die Aufgabe, das Verzeichnis der lokalen Ressourcen zu erstellen und mit den verschiedenen an der Dezentralisation interessierten Instanzen, sowohl während der Vorbereitung als auch nach durchgeführter Aktion, den Kontakt aufrechtzuerhalten.

Zur Sprache gekommen sind auch die Fragen der gesetzlichen Grundlagen und der Verantwortlichkeit. In den Richtlinien vom März 1954 sind denn auch einige Ideen über die im Gesetzestext zu verankernden Punkte enthalten. Vor allem aber gilt es, diejenigen kantonalen oder eidgenössischen Instanzen zu bezeichnen, die das Gesetz zu erlassen haben. Die Dezentralisation gehört zweifellos in den Rahmen der Schutzmassnahmen für die Bevölkerung im Kriegsfall. Es wäre daher wünschenswert, wenn das in Bearbeitung begriffene neue Bundesgesetz über den Zivilschutz dieser Notwendigkeit Rechnung tragen würde. Die Dezentralisation ist eine Massnahme von typisch regionalem Charakter; sie kommt nur für einige Kantone und Städte in Frage. Die Art der Durchführung wird natürlich von Fall zu Fall beträchtlich variieren. Es ist anzunehmen, dass die kantonalen und kommunalen Behörden für die Durchführung der Massnahmen unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse weitgehend freie Hand haben werden.

Ein anderer Punkt, der die Aufmerksamkeit der Konferenzteilnehmer beschäftigte, ist der Zeitpunkt der Durchführung oder doch zum mindesten der Zeitpunkt, an dem der Befehl zur Auslösung der Dezentralisation gegeben werden soll. Zur Beurteilung dieses wichtigen Faktors ist es unerlässlich, auf die seelische Stimmung der Bevölkerung und ihre Reaktion in Friedenszeiten oder im Zeitpunkt der Gefahr Rücksicht zu nehmen. Man war sich bei der Ausarbeitung dieser Studie bewusst, dass diese Vorarbeiten die Bevölkerung heute unberührt lassen. Sie wird ihnen auch vielfach skeptisch gegenüberstehen, da man oft erst dann an eine Gefahr glaubt, wenn sie greifbar ist. Man ist bei der Ausarbeitung dieser Studie da und dort auf Argumente gestossen, die ein allzu grosses Vertrauen in die gegenwärtige Ruhe widerspiegeln und es als unnötig betrachteten, die Bevölkerung mit Vorbereitungen für die totale Landesverteidigung zu quälen.

Bei Gefahr wird dann aber die gleiche Bevölkerung, die heute in ihrer Sattheit und Ruhe nicht gestört sein will, die Anwendung solcher Sicherheitsmassnahmen fordern und den Behörden das Versäumte ankreiden, wenn sie sich nicht bereits im Frieden gründlich mit diesen Problemen befasst haben. Die Behörden werden hilflos dastehen, wenn sie nichts vorbereitet haben und die Reaktion des Volkes könnte unter Umständen sehr lebhaft sein. Wenn ein gut durchdachter und fertiger Plan vorliegt, könnten ihn die Behörden, sobald die Ereignisse dies erfordern, unverzüglich ausführen. Vergessen wir nicht, dass im Kriegsfall oder bei drohender Gefahr die Behörden, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, über weitgehende Vollmachten verfügen können.

Im Verlaufe der Beratungen kamen auch einige beiläufige Probleme zur Sprache, welche die Transporte, den Nachschub, den Hygiene- und Sanitätsdienst, die Erhaltung der Familienbande zwischen den dezentralisierten Personen sowie den Bau von notwendigen Räumlichkeiten im Frieden betreffen. Allgemein war man der Ansicht, dass für alle diese Probleme eine Lösung sehr leicht gefunden werden kann. Der Umstand, dass die Verschiebung der dafür vorgesehenen Bevölkerungsgruppen nur auf kurze Distanz und die Unterbringung bei Privaten erfolgt, erleichtert die Lösung vieler Probleme.

Schlussfolgerungen der Studie zum Fall Bern

Die Durchführung der Vorbereitungsarbeiten für eine solche Aktion erfordert Geduld, Hingebung und Beharrlichkeit seitens der Behörden und der verantwortlichen Organe der beauftragten Kommissionen. Sie hat den Vorteil, den Zivilbehörden ein wirkungsvolles und billiges Mittel in die Hand zu geben, um einen Teil der Bevölkerung der Städte den Gefahren zu entziehen.

Selbst für den Fall, dass eine Katastrophe die Stadt und die darin verbliebenen Einwohner träfe, und die Umstände gar die Entfernung der in Mitleidenschaft gezogenen Personen erfordern würden, behält die für eine solche Dezentralisation vorgesehene Organisation ihre Bedeutung bei. Sie kann als Grundlage der vorzukehrenden Massnahmen dienen, um den Obdachlosen auf schnellstem Wege Hilfe zu bringen.

Die in Zusammenarbeit mit den kantonalen und städtischen Behörden von Bern bei den Erhebungen erzielten Resultate zeigen, dass am Grundsatz der Dezentralisation als vorsorgliche Schutzmassnahme zugunsten der Bevölkerung festgehalten werden muss. Eine solche Dezentralisation lässt sich vortrefflich mit den Verhältnissen unseres Landes in Einklang bringen.

Eine realistische Einschätzung dieser sehr verdienstvollen und für die Weitsicht der Behörden und der Generalstabsabteilung sprechende Studie lässt auch erkennen, wie begründet die Stellungnahme der Oekonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über den Zivilschutz ist, als sie in einem Schreiben an den Bernischen Bund für Zivilschutz nicht nur für eine vermehrte allgemeine Aufklärung, sondern auch für eine Einbeziehung der Landschaft in diese Massnahmen verlangte. Die OGG wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass in gefahrdrohenden Zeiten angesichts der Atomwaffen eine vorzeitige und freiwillige Dezentralisation der dichtbesiedelten Zentren und Städte und ein Ausweichen in die dünner bevölkerten Landgebiete angestrebt und unterstützt werden wird. Es liegt auf der Linie dieser Entwicklung, dass auch Gemeinden, die bis heute noch nicht zivilschutzpflichtig waren, sich mit diesen Fragen befassen, wie es die OGG im erwähnten Schreiben vorschlägt.

Es darf auch nicht übersehen werden, dass es vor allem die Frauen mit ihrem Talent für Organisation und Fürsorge sein werden, denen in der Vorbereitung und in der Durchführung solcher Dezentralisationsmassnahmen die Hauptlast der Arbeit und Verantwortung zufallen wird. Ein kriegsgenügender Zivilschutz kann die Mitarbeit der Frauen nicht entbehren. Es dürfte daher im Interesse der totalen Landesverteidigung ein Gebot der Vernunft und der Erleichterung des Einsatzes der Frauen sein, ihnen in den Gemeinden das Mitspracherecht beizeiten einzuräumen und sie an den Vorbereitungen in verantwortlichen Stellungen teilnehmen zu lassen.

Die Studie und die sich daraus für alle Landesteile ergebenden Konsequenzen lassen auch mit aller Deutlichkeit er-

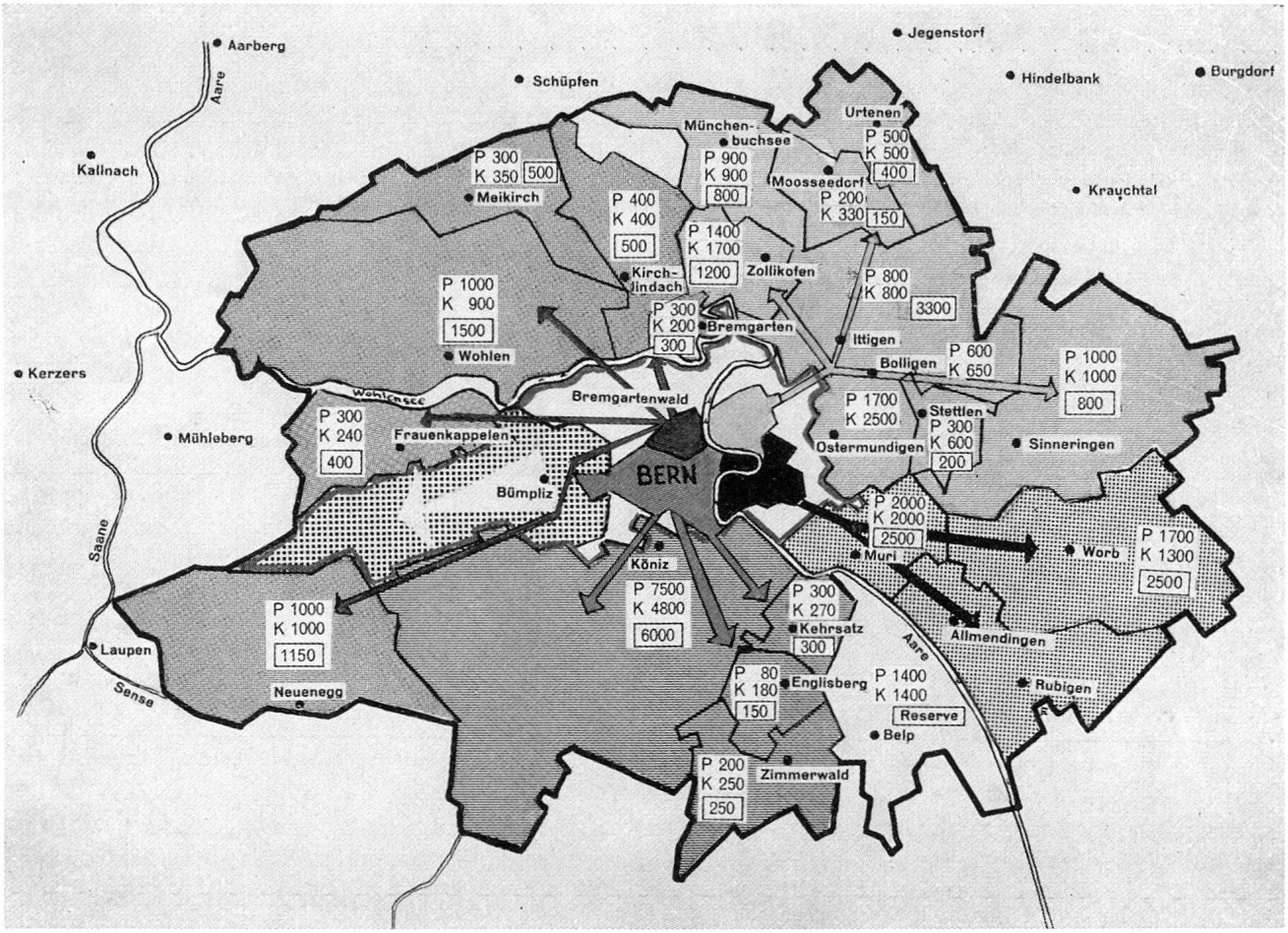

Dieser Plan, der die einzelnen Sektoren der Bundesstadt und die ihnen zugewiesenen ländlichen Gebiete ausserhalb Bern und die Richtung der Dezentralisation aufzeigt, illustriert die hier veröffentlichte Studienarbeit. Die in den Gemeinden zur Verfügung stehenden privaten Quartiere sind neben den betreffenden Zahlen mit P bezeichnet, während K die Unterbringungsmöglichkeit in Kantonnementen aufführt. Die eingerahmten Zahlen geben bekannt, wie gross die Zahl der in diesem Gebiet unterzubringenden Personen angenommen wird. Diese Zahlen liegen in den privaten und kommunalen Beherbergungsmöglichkeiten.

kennen, dass uns die Beziehungen zwischen Stadt und Land, die bereits im Frieden verständnisvoll gepflegt und ausgebaut werden sollen, im Interesse der totalen Landesverteidigung nicht gleichgültig lassen dürfen. Es ist heute nicht nur der Nährstand, der für die wirtschaftliche Landesverteidigung von entscheidender Bedeutung ist. Der weniger dicht besiedelte Raum dieses Nährstandes kann, sollte uns die Katastrophe eines neuen Krieges treffen, zum Réduit der Substanz des Schweizervolkes werden, aus dem neues Leben aus den Ruinen wächst und das Weiterleben der Schweizerischen Eidgenossenschaft gewährleistet. Es wird in einem solchen Falle von beiden Seiten, von der Landschaft und den dezentralisierten Städten viel, sehr viel Verständnis für einander brauchen, um einen solchen Zustand ohne allzugrosse Spannungen überdauern zu können. Es wird eine Prüfung sein, in der sich alle Schweizer als Eidgenossen zu bewähren haben. *H. A.*

Der Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1955 über Zivil- und Luftschutzfragen

Der Bundesrat führt in seinem Bericht an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1955 im Abschnitt Militärdepartement unter der Ueberschrift Luftschutz aus:

«Die Aufklärung der Bevölkerung ist gefördert worden durch öffentliche Vorträge und Demonstrationen, durch die Gründung neuer kantonaler Zivilschutzbünde, die Verbreitung von Zeitschriften und vor allem durch die erfolgreiche Ausbildung von Kadern des Zivilschutzes.

Im Laufe des Jahres wurden Projekte für rund 5900 Schutzräume mit einem Fassungsvermögen für etwa 143 600 Personen angemeldet und genehmigt.

Die Ausbildung der Kader wurde im Rahmen der Verordnung vom 26. Januar 1954 über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen weitergeführt durch:

— 3 eidgenössische Kurse für Kantonsinstruktoren der Obdachlosenhilfe, des technischen Dienstes und der Kriegssanität (letzterer unter der Leitung des Eidgenössischen Gesundheitsamtes);
— 67 kantonale Kurse für Ortschefs, Dienstchefs, Chefs des Betriebsschutzes usw., an denen das Personal der Abteilung für Luftschutz vielfach mitbeteiligt war;
— im Rahmen der Betriebsfeuerwehren der eidgenössischen Militäranstalten wurden 7 Kurse für die Ausbildung des Kaders und der Spezialisten durchgeführt.

Im Alarmdienst kamen die technischen Einrichtungen der Warnsendestellen zum Abschluss. Ausserdem war die Abteilung für Luftschutz an der Ausbildung des Personals des Warndienstes beteiligt. Durch die Ausbildung der Dienstchefs Alarm-Beobachtung-Verbindung von rund 200 Ortschaften wurde die Voraussetzung für eine weitere Förderung der Bereitschaft der örtlichen Alarmanlagen geschaffen.»

Die norwegische Zivilverteidigung

Neben Schweden, dessen beispielhafte Vorbereitungen auf dem Gebiete des Zivilschutzes in dieser Zeitung schon mehrmals behandelt wurden, verfügt heute auch Norwegen über einen sehr gut ausgebauten Schutz der Zivilbevölkerung. Es dürfte im Hinblick auf die kommende Diskussion über das schweizerische Zivilschutzgesetz von besonderem Interesse sein, die norwegische Organisation kennenzulernen und eingehend zu studieren. Die hier wiedergegebene Uebersicht verdanken wir den Unterlagen, die uns der Chef der norwegischen Zivilverteidigung, Generalmajor A. E. D. Tobiesen, freundlich zur Verfügung stellte. Bemerkenswert ist, dass die Zivilverteidigung in Norwegen dem Justizministerium angegliedert ist, wobei ein früher aktiver Truppen- und Generalstabsoffizier zu ihrem Chef ernannt wurde, der sich aber schon sehr früh auch praktisch mit der Arbeit im Roten Kreuz befasste und der in seiner Heimat als Vater des Hilfskorps im Norwegischen Roten Kreuz gilt. Besondere Beachtung verdient auch die Organisation der vierzehn Fernhilfsgebiete, der sogenannten Hilfslager und der dort stationierten Fernhilfskolonnen. Major Herbert Alboth

Der Zivilschutz wurde in Norwegen erstmals geregelt durch das Gesetz über die zivile Luftabwehr vom Jahre 1936. Gemäss diesem Gesetz war der Luftschutz der Polizei mit dem Justizdepartement als oberster Behörde unterstellt.

Nach der Befreiung im Jahre 1945 wurde der zivile Luftschutz auf Frieden umgestellt, also praktisch aufgehoben. Er wurde jedoch im Juni 1947 durch einen Beschluss des Stortings wieder ins Leben gerufen, neu organisiert und erhielt gleichzeitig seinen jetzigen Namen «Zivilschutz» (Sivilforsvar).

Als Uebergang zur Neuorganisation wurde im Jahre 1947 ein provisorischer Anhang zum Gesetz von 1936 erlassen.

1948 hiess das Storting einen von der Regierung vorgelegten Vierjahresplan für den Aufbau des Zivilschutzes gut. Der Beginn des Vierjahresplanes brachte Ausgaben von etwa 150 Millionen Kronen, wovon rund 100 Mio für Bauarbeiten (Kommandostellen, Alarmplätze, Fernhilfelager, Magazine, öffentliche Schutzräume usw.) und etwa 50 Mio für die Anschaffung von Ausrüstung und Material.

Ein endgültiges Gesetz über den Zivilschutz trat am 17. Juli 1953 in Kraft, und am 22. November 1954